

Auf die Auswirkung der Bestimmungen der Verordnung über Eheschließung und Eheauflösung ist durch entsprechende Anmerkungen zu den §§ 170, 172, 173 und 238 StGB hingewiesen.

Schließlich ist das Verzeichnis strafrechtlicher Einzelgesetze, die in Groß-Berlin im Frühjahr 1956 gelten, ebenfalls dem neuesten Stand entsprechend geändert worden.

Berlin, im März 1956.